

Arbeitslosenversicherung Voranmeldung von Kurzarbeit

Betrieb

BUR-Nummer

UID-Nummer
CHE -

Gesamtbetrieb oder Name der Betriebsabteilung

Branche

Strasse Nummer

PLZ Ort

Verantwortliche Ansprechperson des Betriebs Drittperson (bitte Vollmacht beilegen)

Name Vorname

Telefon E-Mail

Kantonale Amtsstelle

Name Abk. Kanton

- 1 Kurzarbeit muss eingeführt werden für:
- den Gesamtbetrieb
- die oben erwähnte Betriebsabteilung

- 2 Voraussichtlicher Beginn und Ende der Kurzarbeit
- von
T T M M J J J J
- bis
T T M M J J J J

- 3 Voraussichtlicher prozentualer Arbeitsausfall (pro Monat, bzw. Abrechnungsperiode)
- %

- 4 Sind Betriebsferien vereinbart? Wenn ja, von wann bis wann?
- von
T T M M J J J J
- bis
T T M M J J J J
- von
T T M M J J J J
- bis
T T M M J J J J



5 Personalbestand

	Unbefristete Arbeitsverhältnisse	Personen in gekündigten Arbeitsverhältnissen	Befristete Arbeitsverhältnisse	Arbeitnehmende auf Abruf	Lernende
a) des Gesamtbetriebs heute	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
b) des Gesamtbetriebs vor einem Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Nur ausfüllen, wenn die Voranmeldung für eine Betriebsabteilung gemacht wird:

c) der Betriebsabteilung heute	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
d) der Betriebsabteilung vor einem Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6 Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmenden (inkl. allfällige Berufsbildner/innen)

Anzahl

Nicht aufzuführen sind Personen, die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter/in, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglied eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin bestimmen oder massgeblich beeinflussen können sowie ihre mitarbeitenden Ehepartner/innen oder ihre mitarbeitenden eingetragenen Partner/innen. Nicht aufzuführen sind Personen, die vor Beginn der Kurzarbeit (siehe Frage 2) das AHV-Referenzalter erreicht haben.

7 Bei welcher Arbeitslosenkasse machen Sie die Kurzarbeitsentschädigung geltend?

8 Welcher AHV-Ausgleichskasse sind Sie angeschlossen?

Ihre Abrechnungsnummer

Beantworten Sie die Fragen 9 - 12 auf einem separaten A4 Blatt.

9 Stellen Sie bitte Ihre Firma kurz vor

- a) Tätigkeitsgebiet der Firma
- b) Gründungsdatum

10 Machen Sie bitte Angaben zur Veränderung der Auftragslage sowie zur Entwicklung des Geschäftsganges

- a) Begründung der veränderten Auftragslage
- b) monatliche Umsätze / Honorarsummen in den letzten vier Jahren
- c) Auftragsbestände jetzt, zu diesem Zeitpunkt im Vorjahr und zu diesem Zeitpunkt vor zwei, drei und vier Jahren
- d) Voraussichtliche Entwicklung des Geschäftsganges der nächsten vier Monate

11 Geben Sie eine ausführliche Begründung der Kurzarbeit

- a) Begründung
- b) Welche Massnahmen wurden zur Vermeidung von Kurzarbeit eingeleitet?
- c) Wurden Auftragstermine verschoben? Wenn ja, warum? Art und Umfang der verschobenen Aufträge

12 Begründen Sie, warum Sie annehmen, dass der Arbeitsausfall lediglich vorübergehend ist

Hinweise

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Info-Service-Broschüre Kurzarbeitsentschädigung auf www.arbeit.swiss.

Bitte melden Sie Kurzarbeit von Heimarbeitnehmenden mit dem Formular Nr. 10041, die Kurzarbeit bei wetterbedingten Kundenausfällen mit dem Formular Nr. 10056.

Kurzarbeit kann jeweils nur für drei Monate bewilligt werden, bei längerer Kurzarbeit ist eine neue Voranmeldung nötig.

Wenn nur einzelne Betriebsabteilungen von Kurzarbeit betroffen sind, füllen Sie bitte für jede entsprechende Betriebsabteilung eine separate Voranmeldung aus.

Der/die Arbeitgeber/in ist gemäss Art. 88 AVIG und Art. 28 ATSG verpflichtet, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die nötigen Unterlagen vorzulegen.

Falls der Betrieb während der Stunden, welche der/die Berufsbildner/in der Ausbildung seines/ihres Lernenden widmet, KAE erlangen möchte, muss er der kantonalen Amtsstelle gleichzeitig oder spätestens 10 Tage (bzw. 3 Tage, wenn die Voranmeldefrist auf 3 Tage reduziert wird) vor der Fortführung der Ausbildung für die Stunden, die als anrechenbarer Arbeitsausfall gelten, einen Bewilligungsantrag zustellen.

Fügen Sie bitte unter Punkt 6 der Voranmeldung die Anzahl der Berufsbildner/innen unter Ihren Arbeitnehmenden hinzu, die von Kurzarbeit betroffen sein könnten, auch wenn Sie nicht davon ausgehen, dass Kurzarbeit für diese Berufsbildner/innen unmittelbar in Frage kommt.

Die kantonale Amtsstelle kann weitere Angaben und Unterlagen verlangen (Art. 36 Abs. 3 AVIG).

Die Voranmeldung ist mindestens 10 Tage vor Beginn bzw. Weiterführung der Kurzarbeit einzureichen. Eine kürzere Voranmeldefrist ist bei plötzlich eintretenden Umständen, die nicht voraussehbar waren, möglich.

Bestätigung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet habe und dass alle von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitenden mit der Einführung von Kurzarbeit einverstanden sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mich gemäss Art. 105/106 AVIG strafbar mache durch unwahre Angaben oder das Verschweigen von Tatsachen, welches zu einer ungerechtfertigten Auszahlung von Leistungen führen könnte. Allfällige zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückerstattet werden.

Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass ich für die von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmenden eine betriebliche Arbeitszeitkontrolle (z.B. Stempelkarten, Stundenrapporte) führen muss. Diese beinhaltet:

- die täglich geleisteten Arbeitsstunden inkl. allfälliger Mehrstunden und
- die wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden sowie
- sämtliche übrigen Absenzen wie z.B. Ferien-, Krankheits-, Unfall- oder Militärdienstabwesenheiten.

Ort

Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
T	T	M	M	J	J	J	J

Unterschrift

Beilagen

- Organigramm des Gesamtbetriebes, bei Betriebsabteilungen mit Personalbeständen in den Organisationseinheiten
- Kopie des Handelsregisterauszugs (kann über ZEFIX.ch abgerufen werden)
- A4 Blatt mit den Antworten auf die Fragen 9 - 12